

---

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Vertragsabschluss

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie dem Vermieter den Abschluss eines Miet-/Beherbergungsvertrages verbindlich an. Das kann schriftlich, mündlich fernmündlich, per Email bzw. über unsere Internet-Buchungsplattform geschehen. Für den Vermieter wird der Vertrag erst dann verbindlich, wenn wir ihn schriftlich bestätigt haben. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, sind wir an dieses neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser Frist die Annahme erklären. Vertragspartner sind der Vermieter und der Besteller. Hat ein Dritter für den Kunden, mit dessen Einverständnis, bestellt, haftet er dem Vermieter gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.

## 2. Gruppenbuchungen

Gruppenreisen mit mehr als zehn Personen oder mehr als drei Plätzen dürfen nicht ohne schriftliche Genehmigung online gebucht werden, auch nicht in mehreren Transaktionen.

Bei nicht Beachtung dieser Regelung können wir die Buchung stornieren und einen Schadensersatz in Höhe einer Stornierungsentschädigung gem. Punkt 1. (100% des Übernachtungspreises) für die unbefugte Buchung berechnen.

Das EMSLAND-CAMP behält sich vor bei Gruppenbuchungen eine Kautions einzubehalten.

## 3. Hunde

Hunde sind auf unserem Campingplatz generell erlaubt. Nicht erlaubt sind Hunde am Sandstrand, in den Sanitärgebäuden und in den Ferienhäusern außer den für Hunde ausgewiesenen Ferienhäusern. Es besteht auf dem gesamten Gelände generell Leinenpflicht. Auf die Geltung des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG) vom 26. Mai 2011 in der jeweils geltenden Fassung wird ausdrücklich hingewiesen. Bei Verstößen gegen § 18 des HundeG (Ordnungswidrigkeiten) und/oder nicht nur unerheblichen Beeinträchtigungen anderer Gäste durch mitgeführte Hunde behalten wir uns eine fristlose außerordentliche Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund sowie das Aussprechen und Durchsetzen eines Hausverbotes vor.

## 4. Zahlungen

Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen und Preisangaben der für den Reisezeitraum gültigen Preislisten. Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen gleich welcher Art sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von uns schriftlich

bestätigt worden sind. Ihre verbindliche Buchungsbestätigung erhalten Sie innerhalb von 4-5 Tagen. Nach Erhalt der Buchungsbestätigung überweisen Sie bitte innerhalb von 7 Tagen die in der Buchungsbestätigung angegebene Anzahlung pro Standplatz unter Angabe des angegebenen Verwendungszwecks auf das Konto BIC: NOLADE21EMS, IBAN: DE48266500011091104222.

Der Restbetrag ist bis 4 Wochen vor Anreise fällig. Für Pauschalangebote, Ferienwohnungen, Appartements und Hotelzimmer gelten gesonderte Bestimmungen nach dem jeweiligen Mietvertrag bzw. Reservierungsbestätigung.

Die Anzahlung beträgt 150 €. Beträgt der Gesamtbetrag weniger als 150 € oder erfolgt die Anreise in weniger als 4 Wochen, so ist der gesamte Betrag sofort fällig.

## **5. Kaution**

Das EMSLAND-CAMP behält sich vor, aus weiteren angemessenen Gründen eine Kaution zu erheben. Wenn eine Kaution geleistet worden ist, kann der Vermieter diese insbesondere in folgenden Fällen einbehalten: Verspätete Räumung der Mietsache durch den Mieter, Beschädigungen oder Verschmutzungen der Mietsache, nicht nur unerhebliche Verstöße gegen die Platzordnung, z.B. Ruhestörung.

## **6. Anreise**

In der Buchungsbestätigung angegebene An- und Abreisetermine sind verbindlich. Der Stellplatz steht Ihnen ab 15:00 Uhr zur Verfügung und wird bis 18:00 Uhr freigehalten. Der Gast ist verpflichtet, sofort über eine abweichende oder spätere Anreise zu unterrichten.

## **7. Abreise**

Der Stellplatz muss bis 11 Uhr geräumt sein. Die Abreise kann später erfolgen, wenn der Stellplatz im Anschluss nicht anderweitig vergeben ist und von der Rezeption eine Spätabreisegenehmigung erfolgte. Die Spätabreise wird mit dem halben Übernachtungspreis berechnet. An- und Abreisetag werden als ein Tag berechnet.

## **8. Umbuchung**

Eine Umbuchung, also die Änderung eines bestehenden Vertrages, kann nur mit unserem Einverständnis erfolgen und ist grundsätzlich nur bis 14 Tage vor dem gebuchten Anreisetag möglich. Umbuchungen sind grundsätzlich nur innerhalb des Kalenderjahres möglich. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen bedarf es einer schriftlichen

Umbuchungsanfrage. Für die Änderung des Vertrages müssen wir Ihnen die hierdurch entstehenden Kosten mit 15 € in Rechnung stellen.

## **9. Rücktritt**

Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen muss der Rücktritt schriftlich erklärt werden. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns. Am besten ist die Zustellung per E-Mail [info@emsland-camping.de](mailto:info@emsland-camping.de).

Treten Sie vom Vertrag zurück, können wir eine angemessene Entschädigung nach folgender Aufstellung berechnen:

Bis zu 6 Wochen vor Anreise: 29 €

Bis zu 14 Tage vor der Anreise: 50% des Gesamtpreises

Bis 24 Stunden vor der Anreise: 80% des Gesamtpreises

Bei einer späteren Stornierung oder treten Sie Ihre Reise, ohne uns davon in Kenntnis zu setzen, nicht an, oder sagen Sie erst am Tage der Anreise Ihre Buchung ab, oder nehmen Sie ganz oder teilweise Leistungen nicht in Anspruch, behalten wir unseren vollen Anspruch auf den Buchungspreis. Der pauschaliert abgerechnete Schaden an Mietausfall und Zusatzaufwand kann durch den Nachweis der Weitervermietung oder ersparter Aufwendungen vermindert werden. Standplätze, die einen Tag nach Reservierungsbeginn nicht besetzt sind und für die keine Vereinbarung über eine spätere Besetzung erfolgt ist, können von der Platzverwaltung anderweitig genutzt werden. In diesem Falle einer späteren Anreise des Gastes erfolgt die Unterbringung auf einem anderen Standplatz. Ebenso können Standplätze, die vorzeitig geräumt werden, anderweitig besetzt werden. Das Belegen von nicht besetzten Standplätzen durch das EMSLAND-CAMP bedeutet keine Stellung eines Ersatzmieters, solange dieser Gast auf einer anderen Parzelle des Campingplatzes hätte untergebracht werden können.

## **10. Stornierungs- und Rücktrittsversicherung**

Wir empfehlen Ihnen dringend den Abschluss einer Stornierungs- und Rücktrittsversicherung. Diese Versicherung tritt in Kraft, wenn eine oder mehrere Personen aus folgenden Gründen nicht reisen können oder vorzeitig abreisen müssen. Plötzliche Erkrankung oder Verletzungen, die so schwer sind, dass aus ärztlicher Sicht ein Aufenthalt auf dem Campingplatz nicht möglich ist, Sterbefall eines Angehörigen ersten Grades. Berufliche Gründe sind ausgeschlossen. Die Stornierungs- und Rücktrittsversicherung ist gültig vom Zeitpunkt der Buchung bis zur Abreise.

## **11. Sonstiges**

Die Platzverwaltung behält sich das Recht vor, Platzzuteilungen zu ändern, wenn dieses aus besonderen Gründen notwendig ist. Bitte beachten Sie, dass es in der Nebensaison für das Büro, den Laden, die Restaurants und andere Freizeiteinrichtungen geänderte, eingeschränkte Öffnungszeiten gibt.

## **12. Auskünfte**

Telefonische Auskünfte unserer Mitarbeiter sind unverbindlich und bedürfen daher der schriftlichen Bestätigung.

## **13. Covid-19**

Zugunsten Ihrer eigenen Sicherheit sowie dem Schutz Ihrer Mitmenschen und unseren Mitarbeitern, bitten wir um die Einhaltung der aushängenden Hygieneregeln.

Gäste, welche sich in Quarantäne oder in häuslicher Isolierung aufgrund COVID19 befinden oder Anzeichen einer Infizierung aufweisen, ist die Anreise strikt untersagt.

## **14. Haftung**

Jeder Gast verpflichtet sich, das Inventar und den Standplatz pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet, Schäden, die während seines Aufenthaltes durch ihn, seine Begleiter oder Gäste entstanden sind, zu ersetzen. Das EMSLAND-CAMP übernimmt keine Haftung für Sach-, und/oder Vermögensschäden, die dem Gast, seinen Angehörigen oder seinen Besuchern entstehen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Vermieters oder seiner Erfüllungsgehilfen vorliegt. Beeinflussung durch höhere Gewalt z.B. Wetterstreich, schließt jede Haftung aus.

## **15. Platzordnung und Nachtruhe**

Für alle Aufenthalte ist die Platzordnung verbindlich, die in der Rezeption und den Infotafeln ausgehängt und auf Wunsch ausgehändigt wird.

Die Nachtruhe beginnt um 22:00 und endet um 7:00 am nächsten Tag. Beim Verstoß gegen die Platzordnung kann das EMSLAND-CAMP den Vertrag ohne Erstattungsanspruch fristlos kündigen und die Gäste vom Platz verweisen.

## **16. Foto- und Videoaufnahmen**

In regelmäßigen Abständen führen wir auf unserer Ferienanlage Bild- und Videoaufnahmen durch. Falls Sie dies nicht möchten, bitten wir Sie, uns dieses gleich mitzuteilen. Sofern Personen nicht nur

als sog. „Beiwerk“ zu erkennen sind, wird keine Veröffentlichung ohne Einwilligung der Betroffenen erfolgen.

## **17. Preisanpassungen**

Allein die in der Buchungsbestätigung genannten Preise und Daten sind verbindlich. Die Angebote und Preise in Prospekten entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen Änderungen von Preisen und Leistungen (z. B. Energieverteuerung, Anhebung der Mineralölsteuer und durch Erhöhung der Mehrwertsteuer oder sonstige Steuern usw.) möglich sind. Preiserhöhungen nach Vertragsschluss können nur erfolgen, wenn zwischen diesem und dem Zeitpunkt der Leistungserbringung mehr als vier Monate liegen. (vgl. § 309 Abs. 1 Nr. 1 BGB)

## **18. Außerordentlicher Rücktritt, Kündigung, Hausverbot:**

- a) Der Vermieter ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls – höhere Gewalt oder andere vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen. Des Weiteren, wenn Standplätze schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Kunden oder zum Zweck seines Aufenthaltes, gebucht werden; oder der Vermieter begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Vermieters in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Vermieters zuzurechnen ist, wie z.B. die Mitgliedschaft des Kunden in einer fremdenfeindlichen oder sonst extremistischen Organisation.
- b) Der Vermieter ist dazu berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, insbesondere wenn der Gast während seines Aufenthalts Personal oder andere Gäste beleidigt, die Ruhe der anderen Gäste stört, sich fremdenfeindlich oder sonst diskriminierend äußert bzw. verhält, in der Vergangenheit bereits Scheinreservierungen vorgenommen hat und/oder das Inventar des Platzes bzw. die Ausstattung mutwillig zerstört oder beschädigt.
- c) Ein Verhalten nach Lit. a) Satz 2 und Lit. b) sowie grobe Verstöße gegen die Platzordnung berechtigen den Vermieter, ein sofortiges Hausverbot auszusprechen und durchzusetzen. Ein Anspruch auf Erstattung des (anteiligen) Entgelts besteht in diesen Fällen nicht.
- d)

## **18. Datenschutz**

Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine von uns im Rahmen der Kundenbetreuung erfassten personenbezogenen Daten gespeichert und automatisch verarbeitet werden. Beide Vertragspartner

werden sowohl während der Dauer des Vertragsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung die einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes beachten.

## **19. Irrtümer**

Wir behalten uns vor, Irrtümer, Druck- und Rechenfehler zu berichtigen.

## **20. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Stand 23.09.2022